

Vorwort: Wahrheit und Gerechtigkeit

Rituelle Gewalt und ihre rechtlichen Aspekte, das Thema für meinen Beitrag, haben unentrinnbar mit dem Begriff Wahrheit zu tun. Es gibt keine Gerechtigkeit ohne Wahrheit, denn die Gerechtigkeit ist ein Anspruch an die Wirklichkeit. Wer Gerechtigkeit will, muss die Wirklichkeit kennen. Weiße Flecken, „rechtlose Räume“ darf es nicht geben, sie relativieren die Gerechtigkeit in ihrem allgütigen Anspruch, und das verträgt sie nicht. Von der vollen Erkenntnis der Wirklichkeit, also der Wahrheit, geht der Gestaltungsanspruch der Gerechtigkeit aus. Wenn es Gerechtigkeit nicht für alle gibt, für alle Menschen und alle ihre Wirklichkeiten, ist das der Gerechtigkeit immanente Prinzip der Gleichheit verletzt, denn Gleichheit vor dem Gesetz ist ein fundamentaler Anspruch der Gerechtigkeit.

In diesen Monaten Anfang 2010 erleben wir, wie machtvoll sich der Gerechtigkeitsanspruch auf die Wahrheit bezieht. Mit täglich neuen Nachrichten von Misshandlungen in kirchlichen und pädagogischen Kinderheimen, die Gewalt und sexuellen Missbrauch umfassen, vor denen die kindlichen Opfer in den jeweils gegebenen Anstaltsrahmen zu fliehen außerstande waren, stürzt eine Wahrheit in die öffentliche Wahrnehmung, die in unserem bisherigen Gerechtigkeitsystem nicht „wahr“-genommen wurde. Unzählige Ablehnungsbescheide von Staatsanwaltschaften, ein Vielfaches davon an achselzuckenden Hinweisen auf die strafrechtlichen Verjährungsfristen haben die längst erwachsenen Opfer, so sie sich denn trauten, erfahren müssen. So viele „bedauerliche Einzelschicksale“ drängten in die Akten, die dann darüber geschlossen wurden.

Die bundesrepublikanische Wirklichkeit war – nach Schauergeschichten aus Portugal, Irland, Großbritannien und den USA - schon in den letzten Jahren eingeholt worden von Berichten aus dem Werkhof Torgau aus der damaligen DDR, die nach aktuellen Meldungen nicht nur Gewalt, sondern auch regelhafte sexuelle Übergriffe des Heimleiters(!) umfassen (Süddeutsche Zeitung, 3.4.2010). Staatliche und kirchliche (!) Einrichtungen der Schwarzen Pädagogik praktizierten in den 50er, 60er Jahren und bis in die 70er Jahre in der Bundesrepublik systematische Kindermisshandlungen, die bei näherem Hinschauen und Nachfragen in erschreckender Voraussehbarkeit sexuellen Kindesmissbrauch umfassen.

Bis ins Mark erschüttert unsere aufgeklärte und erziehungswissenschaftlich so fortgeschrittene, gesellschaftliche Überzeugung die nicht mehr bestreitbare, weil gestandene kindermißbrauchende Pädosexualität des höchst angesehenen Leiters eines Leuchtturms pädagogischen Fortschritts, der Odenwaldschule. Das waren nicht finstere katholische Zwangsrituale, sondern offene, progressive Ansätze, in Wertschätzung die Kinder und ihre vorhandenen Entwicklungsmöglichkeiten zu Entfaltung zu bringen, zu fördern. Und auch da: Ausgeliefertsein, Unfreiheit, sexuelle Ausbeutung! Und überall auf der bundesrepublikanischen Landkarte tauchen neue, auch hochangesehene kirchliche und weltliche Erziehungsheime, Internatsschulen und sonstige gruppenmäßig geschlossene Verbände auf, mit weiteren Opfern, die jetzt den Mut haben zu berichten: die Wahrheit.

Die Opfer von ritueller Gewalt und rituellem Missbrauch wissen um die Wahrheit.

Mit den Herausgeberinnen hatte ich einen Disput über die Relevanz all dieser in jüngster Zeit öffentlich gewordenen Berichte für das Buchthema Rituelle Gewalt.

Nach der Definition von *Thorsten Becker* und *Ulla Fröhling* (2008) erkenne ich den unmittelbaren Bezug an dem, was all diese Heimkinder erleben mussten an „physischer, sexueller und psychischer Form von Gewalt, die planmäßig und zielgerichtet im Rahmen von Zeremonien ausgelebt wurde“. Den „ideologischen Hintergrund“ und die Inszenierungen zum Zwecke von Täuschung und Einschüchterung haben diese Heimkinder erlebt, allerdings scheint es zu fehlen an den Symbolen, Tätigkeiten und Ritualen, „die den Anschein von Religiosität, Magie oder übernatürlichen Bedeutungen haben“. Ziel war es aber auch da, „die Opfer zu verwirren, in Angst zu versetzen, gewaltsam einzuschüchtern und mit religiösen, spirituellen oder weltanschaulich religiösen Glaubensvorstellungen zu indoktrinieren“, ob Ideologie und Religion nun Zweck an sich oder nur Mittel für Täuschung und Einschüchterung mit dem Ziel des Gefügigmachens waren. Dass es sich dabei nicht „um singuläre Ereignisse, sondern um Geschehnisse handelte, die über einen längeren Zeitraum wiederholt“ wurden, markiert die zeitliche Dimension der Ausweglosigkeit.

Aus Sicht der damaligen Kinder handelte es sich um ein geschlossenes System, überhöht mit vorgeschobenen und religiösen oder pädagogischen Dogmen, objektiv wie subjektiv unentrinnbar, ihnen vorgegeben als ihr gewolltes, bestimmtes oder auch „selbstverschuldetes“ Schicksal. Die Rituale von Bestrafung und Belohnung weisen auf ein normatives Regelsystem für Ausbeutung und Unterdrückung hin, die vielen Schilderungen beweisen die Organisiertheit dieses Systems aus unmittelbarer körperlicher Gewalt und normativer Erzwingung und erfüllen für mich die Definition der Ritualen Gewalt.

Entscheidend für mich sind subjektive Ausweglosigkeit, gewollte und systematisch angerichtete Unentrinnbarkeit für die Opfer.

Nachdem nun die Öffentlichkeit anhand der Berichte sowohl das Opfer- wie auch das Täterbild, welches bisher die „bedauernswerten Einzelschicksale“ als solche disqualifizierte und damit aus der Wirklichkeit verdrängte, verabschieden muss, ringt die gesellschaftliche Diskussion darüber, wie sie den laut und beredt gewordenen Opfern gerecht wird und den Tätern, oft hoch angesehene Persönlichkeiten aus ihrer Mitte, gegenübertritt. Die Verjährung der Taten ist jetzt nicht mehr die letzte und gültige Antwort, die Opfer werden ermuntert und zu berichten aufgefordert, die bisher unterdrückte Wahrheit offenzulegen und *geltend zu machen*. Dass ihnen Genugtuung, dass ihnen auch Entschädigung geboten werden muss, ist selbstverständlich geworden.

Deswegen finde ich gerade für das Thema dieses Buches die aktuellen Ereignisse und Erkenntnisse absolut spannend. Wenn es nun gelungen ist, die Wahrheit in das Licht der öffentlichen Wahr-Nehmung zu heben, fordert die Gerechtigkeit weitergehende und mitunter ganz andere Regelungen und Reaktionen, als sie das bisher geltende gesetzte Recht vorsieht. All diese Opfer haben die „Organisation von Machtbeziehungen in einem ausweglosem Raum“ erlebt (*Georg Seeßlen*“, taz 10.03.2010). Das gilt doch erst recht für die Opfer von kultischen Gewaltsystemen und ist in meinen Augen eine

ungeheure Gelegenheit, die dort erfahrene Wirklichkeit als Wahrheit in die Öffentlichkeit zu heben und mit demselben Recht die *Wahr-Nehmung*, also Anerkennung von erlittenem Leid zu fordern.

Ich plädiere für die Bekundung von Wahrheit als Anspruch der Opfer auf Gerechtigkeit. Wer jetzt laut die – seine - Wahrheit sagt, den findet auch die – seine - Gerechtigkeit. Die Würde dieses Menschen wird wieder unantastbar, auch der dunkle Bereich des Opferseins schreckschrumpft nicht mehr bei jeder Näherung. Das Trauma, die Wunde, kommt ans Licht und schließt sich, die Narbe wird zum Orden des Bestehens, zum Ausweis der wahren Würde des Überlebens und des Wissens darum, nicht für Mitleid, sondern für die Überwindung des Leids, zum eigenen Weiterleben. In dieser Gesellschaft ist niemand mehr allein.

6.4.2010/vBr/s